

STAATLICHE WOHNRAUMFÖRDERUNG DURCH DAS BAYERISCHE WOHNUNGSBAUPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON EIGENWOHNRAUM

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landes-Boden-Kreditanstalt (**Bayern Labo**) bieten zinsverbilligte Darlehen sowie Kinderzuschüsse aus dem „**Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum**“ an.

Wer wird gefördert?

Vor allem junge Familien mit mittlerem Einkommen

Das Förderangebot richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen und der Größe des Objektes



Kinderleicht ins eigene Heim

Eigenen Wohnraum schaffen mit den Förderprogrammen des Freistaates Bayern

Das Förderinstitut der Bayern



Was wird gefördert?

- Bau von Wohnraum (auch Gebäudeänderungen und Erweiterungen)
- Erwerb von geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)
- Kauf eines/r bereits gebauten Hauses/Wohnung (Zweiterwerb)

Wie sieht die Förderung aus?

- Kinderzuschlag =: einmaliger Zuschuss von 5.000 € pro Kind
- 10 % Zuschuss bei Zweiterwerb (max. 30.000 €)
- Zinsgünstiges Darlehen
- Förderung von höchstens 30 % der förderfähigen Kosten bei Bau und Ersterwerb, von höchstens 40 % der förderfähigen Kosten bei Zweiterwerb durch das **staatliche Baudarlehen**

Zinsen „staatliches Baudarlehen“

0,5 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins

BAYERISCHES ZINSVERBILLIGUNGSPROGRAMM

Neben dem staatlichen Baudarlehen aus dem Wohnungsbauprogramm kann zusätzlich oder alternativ auch das **Bayerische Zinsverbilligungsprogramm** in Frage kommen.

Zinsen „Zinsverbilligungsprogramm“

- 0,75 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins, ohne „staatlichem Baudarlehen“ *oder*
- 0,95 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins, mit „staatlichem Baudarlehen“ *oder*
- 1,25 % für 30 Jahre (Volltilgungsdarlehen) bei 2,78 % anfänglicher Tilgungsleistung



Ihr Weg in die eigenen vier Wände

Türmen Sie von einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung? Wenn Sie der nur einen Schritt, für sich und die Familie zu realisieren, diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Wie das geht? Ganz einfach!

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landesregierung unterstützen vor allem Familien mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen durch zeitlich befristete Bauliehen und Zuschüsse



Allgemeine Kriterien der Förderfähigkeit

- Kein Überschreiten der gesetzlich festgelegten **Einkommengrenzen** mit dem errechneten Gesamteinkommen (Bruttoeinkommen der Familie abzgl. Werbungskosten, Pauschalen für Steuern, Kranken-/ Pflegeversicherung und Altersvorsorge)
- Vorhandenes **Eigenkapital von mindestens 15 % der Gesamtkosten** beim Antragsteller (z.B. in Geld oder abbezahlem Baugrundstück)
- Fähigkeit der Bauwerber, die sich aus dem Fremdkapital ergebenden monatlichen Belastungen zu tragen
- Wohnflächengröße: bei Neubau höchstens 100 m² für zwei Personen plus max. 15 m² pro Kind

Wer berät und wo stelle ich den Förderantrag?

Landratsamt Passau, Wohnraumförderung,

WICHTIG: Beantragung der Förderung noch **VOR** Baubeginn bzw. Kaufvertragsabschluss!

Ansprechpartner-Tel.: (0851/ 397 296 oder 486).

Zu einem Informationsgespräch sollten Sie mitbringen:

allgemeine Objektunterlagen (Pläne, Baubeschreibung, Exposé, Baukosten etc.), Nachweise über Sparguthaben, Personalausweis, Aufstellung der geplanten Finanzierung (Darlehensangebote, Bausparkkontoauszüge etc.), Kopien der letzten zwölf Gehaltsabrechnungen und/oder bei Selbstständigen die beiden letzten Jahresabschlüsse/Einkommensteuerbescheide.

Herausgeber:

Landratsamt Passau
Wohnraumförderung
Passauer-Str. 39
94121 Salzweg